

Schweizer Lesebücher⁴²⁾ berücksichtigt, aber auch österreichische (insbesondere vorarlbergische) und deutsche (besonders aus den südlichen Ländern)⁴³⁾.

Als kleine Ergänzung zur jetzigen Lesebuchreihe kam 1964 eine Broschüre von Oberlehrer Egon Kranz (Ebenholz) heraus, (17) *Die deutsche Schrift. Einführung in die Frakturschrift*. Der Zweck ist eine Einführung in die Frakturdruckschrift, zum Gebrauch in der dritten Volksschulklasse. Auf entgegengesetzten Seiten erscheint der gleiche Text in Antiqua und Fraktur. Das Büchlein hat folgenden Aufbau: Zuerst eine Art Fibel, wo die kleinen Buchstaben zunächst durchgenommen werden, dann die grossen, am Schluss eine Reihe von kurzen Lesestücken. Der fibelartige Teil basiert hauptsächlich auf dem Anhang zum 2. Klass-Lesebuch vom Jahre 1935⁴⁴⁾.

In diesem Abschnitt kann man auch eine weitere kleine Publikation erwähnen: Die Schreibvorlage für die (18) *Schulschrift für das Fürstentum Liechtenstein nach Vorlage der Schweizer Schulschrift*. Es handelt sich um eine Karte für die Hand der Schüler, mit einem Musteralphabet nebst Weisungen, wie man die Feder halten soll. Die Schweizer Schulschrift wurde 1962 laut Landesschulratsbeschluss in den liechtensteinischen Volksschulen eingeführt.

Ein Artikel von einem anonymen Korrespondenten, der vor kurzem in der liechtensteinischen Presse⁴⁵⁾ veröffentlicht wurde, sprach im Rahmen einer allgemeinen scharfen Kritik des liechtensteinischen Schulwesens von Lesebüchern «aus der Gartenlaubzeit» (!). Dieser Vorwurf ist bestimmt ungerecht und übertrieben. Die Liechtensteiner Lesebücher der heutigen Reihe haben nicht nur ein gediegenes Aus-

⁴²⁾ Das Lesebuch für die 5. Klasse führt (S. 309) solche aus folgenden Kantonen auf: St. Gallen, Graubünden, Zürich, Luzern, Bern, Thurgau, Glarus, Aargau und Solothurn.

⁴³⁾ Baden-Württemberg und Bayern. Das Lesebuch für die 2. Klasse enthält aber auch Stücke aus dem Lesebuch des Landes Rheinland-Pfalz.

⁴⁴⁾ Damals wurde das Lesen der zweiten Druckschrift (Antiqua) in der 2. Klasse eingeführt.

⁴⁵⁾ «Nicht nur Schul- sondern komplexe Bildungsprobleme», 2. Teil. Liechtensteiner Vaterland vom 20. 3. 1965.